

Auditbericht
zur
**Begutachtung des
Regionalen Waldberichtes**
und zur
1. Flächenstichprobe 2001

**Pan-Europäische Forst-Zertifizierung
PEFC**

in der
Region Hessen

IC-Verfahrensnummer: 1800741
1. Flächenstichprobe-Verf.Nr.: 1811345

I. ALLGEMEINES

1. Anforderungen

Ausgehend von der "Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung" von PEFC Deutschland (gültig seit 9. März 2000, geändert am 16. Juni 2000) stellte sich die Aufgabe, den von der Region Hessen vorgelegten Regionalbericht (Stand November 2000) auf Konformität mit den oben genannten Anforderungen zu prüfen. Im Sommer 2001 erfolgte dann die erste Flächenstichprobe zur Untermauerung der beurkundeten Konformität bei ausgewählten Waldbesitzern nach der "Anleitung zur flächengewichteten Kontrollstichprobe". Sie hat die Aufgabe, die Anforderungen sowie die Umsetzung der PEFC-Leitlinie in der Praxis, bezogen auf die gesamte Region, zu belegen.

Die o. g. Systembeschreibung baut auf ein von PEFC Europa am 30.6.1999 verabschiedetes Grundlagendokument auf.

Zur Umsetzung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind 6 sogenannte Helsinki-Kriterien fixiert, die in 121 einzelne Indikatoren unterteilt wurden.

Eine ausführliche Darstellung der grundlegenden Anforderungen erhält der Interessierte unter www.pefc-deutschland.de.

Um das PEFC-Zertifikat nutzen zu können, hat der partizipierende Waldbesitzer eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen (Anhang III b der Systembeschreibung), in der er erklärt, dass er seinen Waldbesitz nach den genannten Leitlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung bewirtschaftet und nach dem o.g. Stichprobenverfahren eine Prüfung auch auf seiner Waldfläche zulässt.

2. Zertifizierungstätigkeit durch die LGA InterCert GmbH

Zur Prüfung und Zertifizierung des vorgelegten Regionalberichtes erfüllt die LGA InterCert GmbH alle unter Punkt 6.3 o. g. Systembeschreibung angezogenen Anforderungen.

- Eine Akkreditierung als Zertifizierungsstelle nach EN 45012 durch die TGA (TGA-ZQ-004/91-00) besteht u.a. und wird regelmäßig überwacht.
- Der Scope 1 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) ist darin enthalten.
- Eine formale Anerkennung durch PEFC-Deutschland ist dokumentiert. Die erforderliche Fachkompetenz der eingesetzten Gutachter ist per Zulassung sichergestellt.

5. Flächenstichprobe

Die notwendige Flächenstichprobe zur Untermauerung der im Regionalbericht genannten Fakten ist Bestandteil des Zertifizierungsauftrags. Im 3. Teil dieses Berichtes findet sich eine Beschreibung der ersten Flächenstichprobe Hessen. Diese wurde, in Folge der Berichtsprüfung und, unter Berücksichtigung der forstlichen Belange im Zeitraum von Mitte August bis Ende September 2001 in 15 Forstbetrieben bei 15 Vor-Ort-Terminen durchgeführt.

Die Erkenntnisse dieser Begutachtungen im Sinne von Stichproben werden abschließend in ihrer Gesamtheit betrachtet. Das Endergebnis gilt es dann mit den PEFC-Anforderungen an eine regionale Zertifizierung zu vergleichen.

III. FLÄCHENGERICHTETE KONTROLLSTICHPROBE VOR ORT ZUM NACHWEIS NACHHALTIGER WALDBEWIRTSCHAFTUNG

1. Allgemeines

Den Vorgaben von PEFC folgend und dessen "Anleitung zur flächengerichteten Kontrollstichprobe einschließlich Überprüfungsmatrix" als Basis, wurde eine Begehung/Überprüfung in den, nach unten genannten Stichprobenverfahren ausgewählten, Forstbetrieben durchgeführt.

Als Grundlage bei der Begehung und für eine spätere Nachvollziehbarkeit wurde eine auf die vorgegebene Überprüfungsmatrix aufgebaute und vom PEFC-Sekretariat akzeptierte Checkliste der LGA InterCert GmbH angewendet. Zusätzlich erfasst wurden im Sinne des nachhaltigen Wirtschaftens relevante Daten, wie z. B. das Betriebsgutachten (so existent und vorgegeben), sämtliche natürliche Voraussetzungen sowie die jeweils geplanten Maßnahmen in den nächsten Jahren.

Die Ergebnisse der Stichproben sind im folgenden einzeln und anhand o.g. Matrix bewertet. Jeweils nach der Vor-Ort-Begutachtung wurde ein Abschlussgespräch mit allen beteiligten Personen, wobei i. d. R. der Eigentümer im Privatwald, zumindest vertretungsberechtigte Personen anwesend waren, geführt. Festgestellte Punkte wurden in Formblättern, je nach Gewichtung als Hinweise oder Abweichungen fixiert und vom Waldbesitzer oder dessen autorisiertem Vertreter gegengezeichnet.

Die Berichtsteile sind selbstverständlich zur Vermeidung von evtl. Nachteilen anonymisiert. Autorisierten Personen wird der Zugang in die von der LGA InterCert GmbH archivierten Unterlagen selbstverständlich gestattet.

2. Teilnehmende Fläche an der PEFC-Zertifizierung

Mit Stand 26. Juni 2001 waren in Hessen ca. 392 000 ha als teilnehmende Fläche beim PEFC-Sekretariat registriert. Etwa 340 000 ha (= 100 %) wurden von der staatlichen Forstverwaltung eingebracht. Der Rest ist Kommunal- sowie Groß- und Kleinprivatwald.

3. Stichprobenverfahren

Das angewandte Losverfahren entsprach, den Vorgaben von PEFC-Deutschland. Die Auslosung wurde von den Begutachtern zusammen mit dem PEFC-Sekretariat durchgeführt.

Die Auswahl wird wie folgt durchgeführt: Zufallszahlen wurden per Zufalls-generator ermittelt (zwischen 0 und 392.000). Aus einer Liste der teilnehmenden Forstbetriebe, in der sich die Gesamtfläche akkumuliert, wird jeweils derjenige gezogen, in dessen Flächenzahl die Zufallszahl fällt. Dieses Verfahren wird solange fortgesetzt, bis in Summe mind. 10 % der Fläche erreicht ist.

Für das Jahr 2001 wurden in Hessen 15 Betrieben mit ca. 40.000 ha in ausgewählt: 10 staatliche Forstämter, 3 kommunale und 2 private Forstbetriebe. Eine genaue Aufschlüsselung der Flächenanteile finden sich im Folgenden unter Punkt 5.

4. Vorbereitung und praktische Durchführung

Grundlage für die Begutachtung vor Ort ist die sog. "Anleitung zur flächengewichteten Kontrollstichprobe", welche von PEFC-Deutschland offiziell eingeführt ist.

Nach der Vorfixierung von Terminen wurden diese den einzelnen Waldbesitzern, bzw. deren Vertreter in einem erläuternden Anschreiben mitgeteilt und anschließend nochmals abgestimmt. Beigefügt war den Anschreiben auch ein auf die o.g. Anleitung und auf Erkenntnisse aus der forstlichen Praxis aufgebauter Vorab-Fragebogen, mit dessen Hilfe es den Gutachtern möglich ist, bereits mit einer gewissen betrieblichen Vorkenntnis das Audit zu beginnen. In einigen Fällen wurden auch die Inhalte dieses Fragebogens zwischen den jeweiligen Forstfachleuten/Waldbesitzern und den Gutachtern telefonisch diskutiert.

Der eigentliche Waldbegang nahm, je nach Größe der zu beurteilenden Gesamtfläche, zwischen ca. 4 Stunden und 1 Tag in Anspruch und wurde mit einer Befragung im jeweiligen Forstbetrieb, bzw. mit den betreuenden Förstern begonnen. Hierbei lag der Schwerpunkt bei Fragen, zu denen die Einsicht in schriftliche Unterlagen notwendig war. Eine begleitende, 19-seitige Checkliste, entsprechend den Inhalten der Überprüfungsmatrix, wurde dabei zugrunde gelegt. Auf Basis der örtlichen und betrieblichen Gegebenheiten wurde im Anschluss die Strecke des eigentlichen Waldbegangs von den Gutachtern festgelegt.

Die Ergebnisse des Audits wurden laufend protokolliert. Ihre Inhalte sind, zur besseren Übersicht, einzelbetrieblich unter Punkt 5 genannt. Ebenso die festgehaltenen Abweichungen und Verbesserungsmöglichkeiten, die den Waldbesitzern in einem Abschlussgespräch zur Kenntnisnahme und Unterschrift anhand eines Formblattes vorgelegt wurden.

5. Begutachtung vor Ort

Im Folgenden sind die Erkenntnisse aus den Stichproben einzeln genannt. Aus Gründen des Bezuges und einer geforderten Bewertung im Sinne der Konformität der gesamten Region mit den PEFC-Regeln geschieht dies selbstverständlich vertraulich.

5.1 Übergreifende Anmerkungen zur Stichprobe 2001

- Auf Grund der in den letzten Jahren durchgeführten, umfangreichen Neuorganisation der Staatlichen Forstverwaltung lagen bei nahezu allen Forstämtern zum Zeitpunkt der Begutachtung keine auf die neue Betriebsfläche bezogenen Forsteinrichtungsdaten vor. I.d.R. haben die FoÄ diese Zahlen geschätzt.
- Es ist aufgefallen, dass in zahlreichen staatlichen Forstämtern das Wissen über Zertifizierung i. Allg. und die Informationen über PEFC im Besonderen zu wünschen übrig ließ, obwohl das Ministerium umfassendes schriftlichen Info-Material an alle Dienststellen verteilt hat.

- Zur Frage des Einsatzes von biologisch-abbaubarer Öle muß bemerkt werden:
 - es gibt keine Kontrolle, ob die Dienstleister auch wirklich Bio-Öle verwenden
 - offensichtlich verwenden die FoÄ unterschiedliche Musterverträge mit anders lautenden Regelungen
- Lt. Erlass werden im Staatswald durch jährliche Stichprobenaufnahme nur Schälsschäden an der Buche erfasst, warum sollte dies nicht auch an anderen Baumarten geschehen?

5.2 Anmerkung zur folgenden Stichprobe 2002

- Um eine jahreszeitliche Variation der Audits zu erreichen und die Möglichkeit einer stärkeren Prüfung des Kriterium 6 zu berücksichtigen, sollte (auf Anregung der Begutachter) die folgende Stichprobe im Herbst 2002 angesetzt werden.

IV. Zusammenfassung und Bewertung

A. Bewertung des Regionalen Waldberichtes

Alle Anforderungen, die die Systembeschreibung von PEFC an einen regionalen Waldbericht stellt wurden vorbildlich erfüllt. Daten zur Region sind ebenso gut beschrieben, wie die Anforderungen an die Stabilisierung des Systems und Zielsetzungen im Rahmen sinnvoller forstlicher Planung. Die einzelnen Indikatoren wurden detailliert abgearbeitet und beschrieben. Die Aufgaben der regionalen Arbeitsgruppe und der eingesetzten Multiplikatoren sind hinreichend festgelegt

Der Einstiegs-Anforderung an eine Auflistung und Beschreibung des weiteren Vorgehens und der Verbesserung im Sinne steigender Nachhaltigkeit wurde Genüge getan. Der Bericht ist für eine Verwendung durch die partizipierenden Waldbesitzer ebenso wie durch interessierte anderer Gruppen bestens geeignet.

Die Bewertung des Waldberichtes durch die Gutachter der LGA InterCert GmbH wurde mit der Übergabe der Konformitätserklärung an Vertreter der Region Hessen im Dezember 2000 positiv abgeschlossen.

B. 1. Kontrollstichprobe im Jahr 2001

Die mit Stand 26. Juni 2001 am PEFC-System in der Region Hessen teilnehmende Fläche betrug ca. 392.000 ha.

In Kooperation mit dem PEFC-Sekretariat Stuttgart und dem Zertifizierer wurden, entsprechend den Regeln eine Fläche von ca. 58.600 ha für die Stichprobe 2001 ausgewählt. Die Begutachtung verteilte sich hierbei auf 15 Betriebe (10 staatliche Forstämter, 3 kommunale und 2 private Forstbetriebe) und wurde zwischen der 34. und 39. Kalenderwoche 2001 durchgeführt.

Grundlagen für die Begutachtungen war die gültige Systembeschreibung sowie im Besonderen die Anleitung zur flächengewichteten Stichprobe, beide verantwortet von PEFC-Deutschland. Eingesetzt wurden wechselweise 3 in systematischen und vor allem in fachlichen Fragen versierte Gutachter, die die Begutachtungen/Befragungen in den Forstämtern und beim Waldbegang auf der Basis von umfassenden Checklisten durchführten. Diese Dokumente wurden von der LGA InterCert GmbH erstellt und beziehen sich auf die Einhaltung der Leitlinie. Eine Prüfung auf Konformität mit den fixierten PEFC-Kriterien durch PEFC-Deutschland hat stattgefunden.

Die Gutachter behielten sich vor, unter Sicherstellung einer ausreichenden Kenntnis des Forstbetriebes durch einen Vorab-Fragebogen und der Befragungen vor Ort die Strecke und Ausdehnung des Waldbegangs selbst festzulegen und gegebenenfalls zu ändern. Es wurden die Fakten bezüglich sämtlicher vorgegebener Fragen protokolliert.

Außer der abschließenden Erläuterung der in allen Fällen positiven Beurteilung der einzelnen Aspekte wurden den Waldbesitzern die zu verbessernden / abzustellenden Gesichtspunkte in einem Formblatt zur Unterschrift und Kenntnisnahme vorgelegt.

Positiv herauszustellen sind die, i.d.R. vorbildlich umgesetzten Anforderungen an eine nachhaltige Forstwirtschaft, nicht nur im Sinne von PEFC. In keinem Fall war es notwendig die Korrektur von gravierenden Abweichungen einzufordern.

Bei keinem Forstbetrieb wurde es notwendig eine Nachbegutachtung in einem forstlich angemessenen Zeitraum festzulegen. Zum Teil wurden, zur Abstimmung der vorgefundenen Diskussionspunkte, schriftliche Stellungnahmen über die zukünftig anzuwendende Vorgehensweise eingefordert.

Hier zu beurteilen ist die Frage der Konformität der gesamten Region, mit den sog. 6 Helsinkikriterien und nicht die Wirtschaftsweise einzelner Betriebe.

Schwerpunktmäßig, z.T. jedoch örtlich stark schwankend wurden außer den positiven Aspekten folgende Punkte festgehalten:

- (Systemstabilität) In 4 Fällen musste erkannt werden, dass die Kenntnis über die Anforderungen des PEFC-Systems vor Ort und hier speziell bei den ausführenden Revierbetreuern noch, z.T. deutlich verbessert werden kann.
- (Kriterium 2) Die Ablagerung von Altmaterial und Reststoffen wurde in 4 als nicht gravierend zu bezeichnenden Fällen festgestellt und oblag der anschließenden, ordnungsgemäßen Beseitigung. Dem Einsatz von biologischen Betriebsmitteln sollte in 5 Betrieben eine größere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Darüber hinaus musste die Anlage von Rückegassen 7 mal und das flächige Befahren (auch durch Selbstwerber) sowie die Reduktion von chemischer Grasbekämpfung je einmal vor Ort angesprochen werden.
- (Kriterium 3) Parziale Pflegerückstände sind in 2 Fällen aufzuarbeiten und der Zustand der Forststraßen in 1 Fall zu verbessern.
- (Kriterium 4) Eine augenscheinlich, an den Schäden erkennbare, zu hohe Wilddichte war in 5 Fällen zu diskutieren. Je einmal gilt es den Totholzanteil zu erhöhen und eine verbotswidrige Kirmung zu beseitigen.
- In 11 Fällen war es notwendig ein konsequentes Umsetzen der Unfall-Verhütungs-Vorschrift einzufordern. In einem Betrieb entsprach die Verkehrssicherung nicht den Anforderungen.

Die Begutachter gehen nicht nur von einer Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen aus. Sie erlauben sich auch den Hinweis, dass die schon vorhandenen Zielformulierungen entsprechend ergänzt werden sollten und eine Verbreitung über die beschriebenen PEFC-Multiplikatoren sehr förderlich sein kann.

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region Hessen ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, ein hoher Grad der Erfüllung der Anforderungen und eine weitgehende Kenntnis über das PEFC-System (Deutschland) festgestellt worden.

Die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung der LGA InterCert GmbH, Verfahrens Nr. 1800741 bleibt unberührt.

Nürnberg den, 20. Mai 2002

Klaus Schatt
Dipl.-Ing. (FH)
Leitender Begutachter

Falko Thieme
Dipl.-Forstwirt.
Fachbegutachter